

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 05.11.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Dreizehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum: 11.11.2019
Vorlage-Nr: VO/0316/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.11.2019	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV)	
Ö	03.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	17.12.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung hat für das Jahr 2020 eine geringfügige Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,25 Euro auf 0,26 Euro je Kilogramm Restabfall ergeben. Die Grundgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 12,50 %. Des Weiteren ergibt die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 eine Erhöhung bei den Zusatzgebühren um durchschnittlich 7,50 %.

Grund für die Erhöhung der Gewichtsgebühr sowie die Erhöhung der Zusatzgebühren ist die Preisanpassung durch die Firma Drekopf mit Antrag vom 26.09.2019.

Diese sieht eine Erhöhung bei den Grundentgelten um 5,68 % und eine Erhöhung bei den Leistungsentgelten um 6,69 % vor. Nach rechtlicher Prüfung durch das Büro für Abfall und Umwelt, A+U GmbH Düsseldorf, wurde diese Erhöhung als zulässig bewertet und akzeptiert.

Des Weiteren wurde in der Aufgabenanalyse 2018 vom Baubetriebshof festgestellt, dass erbrachte Leistungen nicht dem allgemeinen Haushalt zuzuordnen sind, sondern auf die Abfallgebühr umgelegt werden müssen.

Es handelt sich hierbei um die Entfernung von verbotswidrigen Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Flächen.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2019 wurde dies berücksichtigt.

Die verwendete Zeit zur Aufgabenerledigung konnte für 2018 zugeordnet werden. Die Betriebskostenabrechnung 2018 schloss deshalb jedoch mit einem Fehlbetrag von insgesamt 134.052,82 Euro ab. Um diesen Fehlbetrag zu decken wurde der komplette Rücklagenbestand entnommen. Dieser betrug 106.378,13 Euro. Das bedeutet, dass die Betriebskostenabrechnung 2018 weiterhin mit einem Fehlbetrag i. H. v. 27.674,69 Euro abschließt.

Dieser Fehlbetrag muss in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt werden. Des Weiteren kann zur Abmilderung der Gebührenerhöhung kein Betrag mehr aus der Rücklage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen Umwelt und Vergaben schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 die nachstehende Änderungssatzung zu beschließen:

**Dreizehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Wegberg vom ...**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 442), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg, zuletzt geändert durch die zwölfte Änderungssatzung vom 19. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

- 1) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) a) wird die Zahl „38,10“ durch die Zahl „42,80“ ersetzt.
- 2) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) b) wird die Zahl „60,90“ durch die Zahl „68,50“ ersetzt.
- 3) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) c) wird die Zahl „76,10“ durch die Zahl „85,60“ ersetzt.
- 4) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) d) wird die Zahl „609,00“ durch die Zahl „685,00“ ersetzt.
- 5) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) a) Satz 3 wird die Zahl „0,25“ durch die Zahl „0,26“ ersetzt.
- 6) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) b) Satz 2 werden die Zahl „0,25“ durch die Zahl „0,26“ und die Zahl „5,00“ durch die Zahl „5,20“ ersetzt.

- 7) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) c) werden die Zahl „62,50“ durch die Zahl „65,00“, die Zahl „100,00“ durch die Zahl „104,00“, die Zahl „125,00“ durch die Zahl „130,00“ und die Zahl „1.000,00“ durch die Zahl „1.040,00“ ersetzt.
- 8) In § 5 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „44,43“ durch die Zahl „47,41“ ersetzt.
- 9) In § 5 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „0,69“ durch die Zahl „0,74“ ersetzt.
- 10) In § 5 Absatz 4 Satz 4 wird die Zahl „7,22“ durch die Zahl „7,71“ ersetzt.
- 11) In § 5 Absatz 5 Buchstabe a) wird die Zahl „9,84“ durch die Zahl „10,10“ ersetzt.
- 12) In § 5 Absatz 5 Buchstabe b) wird die Zahl „94,61“ durch die Zahl „99,81“ ersetzt.
- 13) In § 5 Absatz 6 2. Buchstabe a) wird die Zahl „187,72“ durch die Zahl „200,46“ ersetzt.
- 14) In § 5 Absatz 6 2. Buchstabe b) wird die Zahl „75,92“ durch die Zahl „81,12“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2020 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

- Keine –

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung 2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	
Gez. Lenzen	FB 302
Gez. Gaspers	FBL 302
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Wilkens-Mathar	RPA

Gebührenbedarfsberechnung zur Ermittlung der Abfallgebühren für das Haushaltsjahr 2020

Wegberg, den 31. Oktober 2019

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr

I Sammlung und Transport

Grundentgelte

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
Restabfall in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.813	0,21 €	MwSt.	6.260,73 € 1.189,54 €	7.450,27 € 6.646,15 €
Altpapier in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.813	0,15 €	MwSt.	4.471,95 € 849,67 €	5.321,62 € 4.652,31 €
Behälterlose Abfälle in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.813	0,02 €	MwSt.	596,26 € 113,29 €	709,55 € 664,62 €
Summe Grundpreise				13.481,44 €	

Leistungspreise

Restabfallerfassung

Leerung 80, 120, 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (12.000 Behälter x 13 Leerungen)	156.000	0,62 €	MwSt.	96.720,00 € 18.376,80 €	115.096,80 € 107.671,20 €
---	---------	--------	-------	----------------------------	------------------------------

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
Leerung 1.100 Liter Behälter (14-tägig) in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (120 Behälter x 13 Leerungen)	1.600	6,48 €	10.368,00 €		
			MwSt. 1.969,92 €		
				12.337,92 €	11.268,35 €
Transport Restabfall in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	3.300	11,65 €	38.445,00 €		
			MwSt. 7.304,55 €		
				45.749,55 €	42.882,84 €
Behältermiete 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	12.000	3,25 €	39.000,00 €		
			MwSt. 7.410,00 €		
				46.410,00 €	46.410,00 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	120	19,08 €	2.289,60 €		
			MwSt. 435,02 €		
				2.724,62 €	2.724,62 €

Erfassung von behälterlosen Abfällen

Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, nicht verwertbar in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	650	51,11 €	33.221,50 €		
			MwSt. 6.312,09 €		
				39.533,59 €	34.207,74 €
Sammlung und Transport von Altholz in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	700	42,89 €	30.023,00 €		
			MwSt. 5.704,37 €		
				35.727,37 €	35.878,50 €
Sammlung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	30	71,44 €	2.143,20 €		
			MwSt. 407,21 €		
				2.550,41 €	2.390,47 €
Transport von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	36,82 €	1.288,70 €		
			MwSt. 244,85 €		
				1.533,55 €	1.437,34 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Elektronisches Abfallnachweisverfahren für A IV-Altholz			250,00 €		
		MwSt.	47,50 €		
				297,50 €	297,50 €

Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen

Leerung 120, 240 Liter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (11.600 Behälter x 13 Leerungen)	151.300	0,45 €	68.085,00 €	MwSt. 12.936,15 €	
					81.021,15 €
					73.095,75 €
Leerung 1.100 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (130 Behälter x 13 Leerungen)	1.700	5,24 €	8.908,00 €	MwSt. 1.692,52 €	
					10.600,52 €
					11.393,66 €
Transport von Altpapier in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	1.850	14,30 €	26.455,00 €	MwSt. 5.026,45 €	
					31.481,45 €
					30.297,40 €
Wöchentliche Altpapierabholung am Rathaus in Abhängigkeit der Abholungen	52	36,38 €	1.891,76 €	MwSt. 359,43 €	
					2.251,19 €
					2.110,11 €
Behältermiete 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	11.600	2,81 €	32.596,00 €	MwSt. 6.193,24 €	
					38.789,24 €
					37.852,95 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	200	15,71 €	3.142,00 €	MwSt. 596,98 €	
					3.738,98 €
					2.804,24 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Schadstoffsammlung

Haustürsammlung in Abhängigkeit der Sammlungsanzahl	4	2.654,85 €	MwSt.	10.619,40 € 2.017,69 €	<u>12.637,09 €</u>	11.705,60 €
Bereitstellung des Schadstoffmobils in Abhängigkeit Sammlungsanzahl	4	655,96 €	MwSt.	2.623,84 € 498,53 €	<u>3.122,37 €</u>	2.892,22 €

Erfassung von Elektroaltgeräten

Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	52	75,20 €	MwSt.	3.910,40 € 742,98 €	<u>4.653,38 €</u>	4.361,92 €
Sammlung und Transport von Kühlgeräten in Abhängigkeit der abgeholten Kühlgeräte	600	48,01 €	MwSt.	28.806,00 € 5.473,14 €	<u>34.279,14 €</u>	21.420,00 €
Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	30	46,85 €	MwSt.	1.405,50 € 267,05 €	<u>1.672,55 €</u>	1.045,06 €
An- und Abfahrt zur Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit zur Entleerungshäufigkeit	25	140,55 €	MwSt.	3.513,75 € 667,61 €	<u>4.181,36 €</u>	3.919,27 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Miete Gitterboxen f. Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der Anzahl der aufgestellten Gitterboxen	10	120,00 €		1.200,00 €	
			MwSt.	228,00 €	

					1.428,00 €	1.428,00 €
--	--	--	--	--	------------	------------

Erfassung von Grün- und Pflanzenabfällen

Haustürsammlung von pflanzlichen Abfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.900	53,48 €		155.092,00 € MwSt. 29.467,48 €	184.559,48 €	170.015,90 €
Sammlung und Transport von Weihnachtsbäumen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	26	96,75 €		2.515,50 € MwSt. 477,95 €	2.993,45 €	2.805,95 €
Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten Pauschalbetrag auf der Basis von 8.000 m³				39.840,00 € MwSt. 7.569,60 €	47.409,60 €	47.409,60 €

Summe Leistungspreise **766.780,25 €**

Summe I (Transport und Sammlung) **780.261,69 €**

II Sonstige Leistungen

Personalkosten	82.358,00 €	84.470,00 €
----------------	-------------	-------------

Kosten für Fortbildungen	1.000,00 €	1.000,00 €
--------------------------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Kosten für Fachliteratur	800,00 €	800,00 €
--------------------------	----------	----------

Abfallberatung	7.500,00 €	10.000,00 €
----------------	------------	-------------

Entfernung und Entsorgung illegaler Abfallablagerungen	0	129,00 €	0,00 €	10.115,00 €
---	---	----------	--------	-------------

in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen
--

Erfassung von Abfällen in öffentlichen Abfallkörben

Instandhaltung Abfallkörbe			0,00 €	5.000,00 €
Entsorgung Abfälle Abfallkörbe in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	0	129,00 €	0,00 €	4.165,00 €
Summe II (sonstige Leistungen)			91.658,00 €	115.550,00 €

III Innere Verrechnungen

Erbrachte Leistungen des Baubetriebshofs			153.300,00 €	155.000,00 €
Erbrachte Leistungen der Verwaltung			22.000,00 €	20.541,00 €
Summe III (Innere Verrechnungen)			175.300,00 €	175.541,00 €

IV Einnahmen zur Verringerung der Grundgebühr

Entgelt für Abfallberatung DSD in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.064	0,26 €	7.296,64 €	7.260,50 €
---	--------	--------	------------	------------

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
Erlöse aus Altpapierverkauf in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.850	90,00 €	166.500,00 € davon 65%	
			108.225,00 €	108.225,00 €
Summe V (Einnahmen zur Verringerung Grundgebühr)			115.521,64 €	115.485,50 €

Zusammenfassung der auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten

Sammlung und Transport I		780.261,69 €	
Sonstige Leistungen II		91.658,00 €	
Innere Verrechnungen III		175.300,00 €	
Einnahmen IV		-115.521,64 €	
		931.698,05 €	
Entnahme aus der Rücklage		27.674,69 €	Fehlbetrag BKA 2018
		959.372,74 €	
	Summe 1.	959.372,74 €	
Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	rund	959.000,00 €	

2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Gebühren an den Kreis HS zur Abfallentsorgung

Grundgebühr in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.068	7,10 €	199.282,80 €	198.267,50 €
Entsorgungsgebühren von Restabfällen aus der Abfuhr in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.350	129,00 €	432.150,00 €	425.700,00 €
Entsorgung von Restsperrmüll in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	700	129,00 €	90.300,00 €	77.400,00 €
Entsorgung von Schadstoffen in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	28.068	0,80 €	22.454,40 €	22.340,00 €

Verwertung von erfassten Abfällen

Verwertung von Altholz der Kategorie I- III in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	700	18,19 €	12.733,00 € MwSt. 2.419,27 €	15.152,27 €	11.362,12 €
Verwertung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	54,58 €	1.910,30 € MwSt. 362,96 €	2.273,26 €	2.130,81 €
Verwertung Grünabfällen aus der Bündelsammlung sowie Weihnachtsbäume in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.014	27,00 €	81.378,00 € MwSt. 15.461,82 €	96.839,82 €	90.670,86 €

Summe 2. 858.452,55 € **827.871,29 €**

Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr rund **858.000,00 €**

3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehältern

Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	46.800	0,62 €	29.016,00 €	MwSt. 5.513,04 €	<u>34.529,04 €</u>	31.404,10 €
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	2.000	6,48 €	12.960,00 €	MwSt. 2.462,40 €	<u>15.422,40 €</u>	10.834,95 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (62 Behälter x 26 Leerungen)	1.612	6,48 €	10.445,76 €	MwSt. 1.984,69 €	<u>12.430,45 €</u>	10.329,32 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Altpapierbehälter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (87 Behälter x 13 Leerungen)	1.130	5,24 €	5.921,20 €	MwSt. 1.125,03 €	<u>7.046,23 €</u>	6.304,49 €
---	-------	--------	------------	------------------	-------------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2020	Prognose- wert f. 2019
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Zusätzliche Bereitstellung von Altpapierbehälter

Gestellung von 120 und 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	230	2,81 €	MwSt. 646,30 € 122,80 €	769,10 €	769,10 €
Leerung 120, 240 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (230 Behälter x 13 Leerungen)	2.990	0,45 €	MwSt. 1.345,50 € 255,65 €	1.601,15 €	1.494,40 €
Gestellung von 1.100 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	40	15,71 €	MwSt. 628,40 € 119,40 €	747,80 €	747,80 €
Leerung 1.100 Liter Behälter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (40 Behälter x 13 Leerungen)	520	4,91 €	MwSt. 2.553,20 € 485,11 €	3.038,31 €	3.038,31 €
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Altpapierbehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	190	39,84 €	MwSt. 7.569,60 € 1.438,22 €	9.007,82 €	7.776,06 €
Summe 3.				84.592,29 €	72.698,52 €

Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren **rund** **84.000,00 €**

4. Gebühreneinnahmen

I Grundgebühr

Behältergröße	Anzahl	Gebührenhöhe	Gebührenaufkommen
80 Liter	4.270	42,80 € (2019: 38,10 €)	182.756,00 €
120 Liter	4.115	68,50 € (2019: 60,90 €)	281.877,50 €
240 Liter	3.655	85,60 € (2019: 76,10 €)	312.868,00 €
1.100 Liter	125	685,00 € (2019: 609,00 €)	85.625,00 €
Mehrfachnutzung	2.250	42,80 € (2019: 38,10 €)	96.300,00 €

959.426,50 €

rund 959.000,00 €

II. Gewichtsgebühren

Restabfallaufkommen in kg	Gebührenhöhe pro kg	Gebührenaufkommen
3.300.000	0,26 € (2019: 0,25 €)	858.000,00 €

rund 858.000,00 €

III. Zusatzgebühren

(Zusatzgebühren werden bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme der folgenden Leistungen erhoben.
Die Zusatzgebühren für die jeweilige Leistung entspricht dem jeweiligen Bruttoeinzelentgelt.)

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehälter			
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 0,62 € zzgl. MwSt. = 0,74)	0,74 € (2019: 0,69 €)	46.800	34.632,00 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 6,48 € zzgl. MwSt. = 7,71 €)	7,71 € (2019: 7,22 €)	2.000	15.420,00 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter (Bruttoeinzelpreis 7,71 € * 26 Leerungen = 200,46 €)	200,46 € (2019: 187,72 €)	60	12.027,60 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung 1.100 Liter von Altpapierbehälter (Einzelpreis 5,24 € zzgl. MwSt. = 6,24 € x 13 Leerungen = 81,12 €)	81,12 € (2019: 75,92 €)	87	7.057,44 €
---	-------------------------	----	------------

Zusätzliche Gestellung von Altpapierbehälter

Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 120 und 240 Liter Behälter Behältermiete: 2,81 € zzgl. MwSt. = 3,34 € Behälterleerung: 0,45 € zzgl. MwSt. = 0,54 € x 13 Leerungen = 7,02 €	10,36 € (2019: 9,84 €)	230	2.382,80 €
Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Behälter Behältermiete: 15,71 € zzgl. MwSt. = 18,69 € Behälterleerung: 5,24 € zzgl. MwSt. = 6,24 € x 13 Leerungen = 81,12 €	99,81 € (2019: 94,61 €)	40	3.992,40 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Altpapierbehälter (Einzelpreis 39,84 € zzgl. MwSt. = 47,41 €)	47,41 € (2019: 44,43 €)	190	9.007,90 €
			84.520,14 €
		rund	84.000,00 €

Zusammenfassung des zu erwartenden Gebührenaufkommens

	Grundgebühr I	959.000,00 €
	Gewichtsgebühr II	858.000,00 €
	Zusatzgebühren III	84.000,00 €
Voraussichtliches Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft 2020		1.901.000,00 €

5. Zusammenfassung

Kalkulierte Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2020

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	959.000,00 €
2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr	858.000,00 €
3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren	84.000,00 €

Gesamtkosten	1.901.000,00 €
---------------------	-----------------------

Kalkulierte Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft im Jahr 2020

Gebühreneinnahmen	1.901.000,00 €
--------------------------	-----------------------

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abfallgebühren 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Grundgebühr	2
1.2	Gewichtsgebühr	2
1.3	Zusatzgebühren	2
2	Kostenermittlung	2
2.1	Grundgebühr	2
2.2	Gewichtsgebühr	3
2.3	Zusatzgebühren	4
3	Gebührenermittlung	4
3.1	Grundgebühr	4
3.2	Gewichtsgebühr	5
3.3	Zusatzgebühren	5
4	Gebührenveränderung	5
5	Kostendeckung	5

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält.

Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser (FB 302) hat der örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren am 05.11.2019 zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

1 Maßstabseinheiten

1.1 Grundgebühr

Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2005 in der jeweils aktuellen Fassung. Bei der Grundgebühr ist das Volumen der auf dem angeschlossenen Grundstück vorgehaltenen Restabfallgefäße maßgeblich.

1.2 Gewichtsgebühr

Die Gewichtsgebühr richtet sich nach dem Gesamtgewicht des Restabfalls. Die Abfallmenge wird gewogen.

1.3 Zusatzgebühren

Die Zusatzgebühren richten sich nach der Anzahl der Leerungen, nach der Anzahl der Behälter sowie beim Behältertausch nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzfähigen Kosten wurden auf 1.920.000 EUR ermittelt. Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2019 entwickelt:

2.1 Grundgebühr

	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2019	2020	(EUR)	(%)
I. Sammlung und Transport	723.081 €	780.262 €	57.181 €	7,91%
II. Sonstige Leistungen	114.815 €	91.658 €	-23.157 €	-20,17%
III. Innere Verrechnungen	175.541 €	175.300 €	-241 €	-0,14%
IV. Einnahmen	-115.486 €	-115.522 €	-36 €	0,03%
V. Sonderposten	-50.000 €	27.675 €	77.675 €	-155,35%
Summe	847.951 €	959.373 €	111.422 €	13,14%
Summe (gerundet)	848.000 €	959.000 €	111.000 €	13,09%

Sammlung und Transport:

Bei der Kalkulation der Grundgebühr für die Abfallgebühren werden verschiedene Maßstabseinheiten angesetzt. Die Grundentgelte werden zunächst unter Berücksichtigung der Einwohnerwerte ermittelt. Diese wurden vorliegend mit 29.813 Einwohnern ermittelt. Dies sind 1.888 Einwohner mehr als für die Gebührenkalkulation 2019. Es erfolgt noch eine Aktualisierung der Gebührenbedarfsberechnung unter Verwendung des Einwohnerwertes in Höhe von 29.307 Einwohnern, der sich aus der Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2019 ergibt. Die Ermittlung der Leistungspreise erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Anzahl der verschiedenen Abfallbehälter, der Leerungshäufigkeit sowie des tatsächlichen Gewichtsanfalls. Bei behälterlosen Abfällen wird im Wesentlichen auf

den tatsächlichen Gewichtsanfall abgestellt. Teilweise werden aber auch die Sammlungshäufigkeit oder der vsl. geleistete Arbeitsaufwand als Maßstab genutzt. Die Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten richtet sich auch weiterhin nach einem Pauschalbetrag auf der Basis von 8.000 m³. Insgesamt steigen die Kosten um 7,91 %. In Anbetracht dessen, dass die Grundentgelte zum 01.01.2020 eine Preisanpassung von 5,68 % und die Leistungsentgelte von 6,69 % erfahren werden, erscheint die Erhöhung insgesamt plausibel.

Sonstige Leistungen:

Im Wesentlichen werden hier die Personalkosten nach den tatsächlichen Stellenanteilen im Produkt 11.02.00 und die Kosten der Abfallberatung erfasst. Bei der Abfallberatung wird in Anbetracht der tatsächlichen Kostenentwicklung mit deutlich geringeren Kosten kalkuliert. Der deutliche Rückgang der Kosten in diesem Bereich hängt damit zusammen, dass hier zuvor die Leistungen des Baubetriebshofes nach § 9 Abs.2 Landesabfallgesetz (LAbfG) erfasst waren, die aber nun mit in den Inneren Verrechnungen abgebildet sind.

Innere Verrechnungen:

Hier erfolgt u.a. die Darstellung der Kosten des Baubetriebshofes. Der für die Kalkulation verwendete Wert entspricht –gerundet- dem im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 geprüften Wert in Höhe von 153.300 €. Der Wert resultiert aus 2824 Personalstunden und 2085 Fuhrparkstunden, die entsprechend § 9 Abs.2 LAbfG voraussichtlich geleistet werden müssen.

Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der Abfallberatung richten sich nach der Einwohnerzahl, während der Erlös aus dem Altpapierverkauf wiederum gewichtsabhängig ist.

Kalk. Entnahme aus dem Sonderposten

Während bei der letzten Kalkulation eine planerische Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 50.000 EUR einkalkuliert werden konnte, hat die Betriebskostenabrechnung 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 134.053 € abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag konnte unter Berücksichtigung des Sonderpostens nur teilweise gedeckt werden, so dass ein ungedeckter Fehlbetrag von 27.675 € verblieben ist, der nun in der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt wird. Einzelheiten können der Ziffer A.5.3.3 der Anlage 1 Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Haushaltswirtschaft 2018 entnommen werden.

2.2 Gewichtsgebühr

	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2019	2020	(EUR)	(%)
Gebühren Kreis	723.708 €	744.187 €	20.479 €	2,83%
Verwertung v. erfassten Abf	102.567 €	114.265 €	11.698 €	11,41%
Summe	826.275 €	858.453 €	32.178 €	3,89%
Summe (gerundet)	825.000 €	858.000 €	33.000 €	4,00%

Bei der Verwertung der Grünabfälle wird mit höheren Mengen gerechnet. So steigt die Grünabfallmenge um 138 t. Aber auch die Nettoeinzelpreise haben sich erhöht, was zum einen mit den o.g. Preissteigerungen zusammenhängt, zum anderen aber auch mit den Preissteigerungen, die aus der Neuvergabe der Annahme und Verwertung von pflanzlichen Grün- und Gartenabfällen aus privaten Haushaltungen aus der Selbstanlieferung sowie aus der Holsammlung resultieren (siehe hierzu VO/0309/19, Sitzung WBUV vom 19.11.2019).

2.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren wurden die Anzahl der Leerungen sowie die Anzahl der Behälter als Maßstabseinheit gewählt. Der Behältertausch richtet sich nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

	Kalkulation 2019	Kalkulation 2020	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Zus. Entleerung Restabfall	53.507 €	62.382 €	8.875 €	16,59%
Zus. Entleerung Altpapier	12.354 €	13.203 €	849 €	6,87%
Behältertausch	7.776 €	9.008 €	1.232 €	15,84%
Summe	73.637 €	84.592 €	10.955 €	14,88%
Summe (gerundet)	74.000 €	84.000 €	10.000 €	13,51%
Kosten gesamt	1.747.000 €	1.901.000 €	154.000 €	8,82%

Die Entwicklung der kalkulierten Kosten in Höhe von 1.901.000 € ist aufgrund der genannten Einflussfaktoren nachvollziehbar. Im Vergleich zur Kalkulation 2018 liegt eine Kostensteigerung in Höhe von 154.000 € (+8,82 %) vor. Grund- und Leistungsentgelte werden zum 01.01.2020 steigen, die kalkulierten Mengen sind höher und die Gebührenbedarfsberechnung profitiert –anders als in 2018- nicht von Entnahmen aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich, sondern muss zusätzlich einen Fehlbetrag aus 2018 von 27.675 € decken.

3 Gebührenermittlung

3.1 Grundgebühr

Zur Ermittlung der Grundgebühr wird auf § 5 Absatz 1 Buchstabe B) c) der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2015 in der jeweils aktuellen Fassung zurückgegriffen. Die Anzahl der Müllbehälter (getrennt nach Volumen) wird mit dem fiktiven Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert. Im Rahmen der Kalkulation 2019 ergibt sich so bei 4270 Behältern (zzgl. 2250 Mehrfachnutzung) mit 80 Liter Volumen, 4115 Behältern mit 120 Liter Volumen, 3655 Behältern mit 240 Liter Volumen und 125 Behältern mit 1.100 Liter Volumen eine gesamte Müllmenge in Höhe von 5.603.500 Kilogramm. Die für die Grundgebühr ermittelten Kosten (gerundet 959.000 EUR) werden dann durch diesen Wert geteilt. So erhält man die Gebühr pro Kilo, die dann erneut mit dem Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert wird. Anschließend wird die jeweilige Gebühr mit der Anzahl der Behälter multipliziert, so dass sich für die Grundgebühr ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 959.000

EUR ergibt. Durch diese Berechnung entspricht das vsl. Gebührenaufkommen exakt den ansetzfähigen Kosten.

3.2 Gewichtsgebühr

Die ansetzfähigen Kosten für die Gewichtsgebühr wurden auf gerundet 858.000 EUR festgelegt. Bei einem angenommenen Gewichtsaufkommen in Höhe von 3.300.000 Kilogramm ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,26 EUR je kg und eine vsl. Gebühreneinnahme in Höhe von insgesamt 858.000 EUR.

3.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren ergibt sich ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 84.000 EUR, welches ebenfalls den ansetzfähigen Kosten entspricht.

4 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

Gebühr	Kalkulation 2019	Kalkulation 2020	Erhöhung (EUR)	Erhöhung (%)
Grundgebühr (80 Liter)	38,10	42,80	4,7	12,33
Grundgebühr (120 Liter)	60,90	68,50	7,6	12,48
Grundgebühr (240 Liter)	76,10	85,60	9,5	12,48
Grundgebühr (1.100 Liter)	609,00	685,00	76,0	12,48
Gewichtsgebühr	0,25	0,26	0,01	4,0

5 Kostendeckung

In der Gebührenkalkulation ergibt sich eine vollständige Kostendeckung. Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abfallgebühren 2020 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Wegen der korrekten Verwendung der Einwohnerwerte aus der letzten Bevölkerungsstatistik wird es noch geringfügige Veränderungen geben.

Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.



Wilkens-Mathar
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung